



Bezirk
Alpenvorland

stv. Bezirksvorsitzender
Andreas Beilich
Bahnhofstrasse 53a
Telefon: 089-89999474
Mobil: 0179-5056330
Email: satco@web.de



Bezirk Alpenvorland - A. Beilich – Bahnhofstrasse 53a – 82152 Planegg

An die Vereine
des Bezirks Alpenvorland

Planegg, 01.07.2018

Durchführungsbestimmungen des Allgäu–Sport-Cup 2019 für die weibliche und männliche Jugend D

Spielmodus mD-Jugend und wD-Jugend:

- 1.) Die Spiele werden grundsätzlich als Einzelspiele ausgetragen.
- 2.) Jede Mannschaft hat mindestens 2 Spiele, der Sieger steigt in die nächste Runde auf, der Verlierer steigt in die Trostrunde ab.
- 3.) Der Allgäu–Sport-Cup wird im KO-System ausgetragen
- 4.) Die Spiele können unter der Woche ausgetragen werden (50 Kilometerradius)
- 5.) Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten, pro Halbzeit wird ein TTO gewährt
- 6.) Die Auslosungen der Runden wird durch die Spielleitende Stelle durchgeführt

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV).
- 1.2 Die Durchführungsbestimmungen (DfB) werden nach § 96 der Satzung des BHV durch die Bezirksspielleitung (BSL) festgelegt und gelten für alle Spiele des Bezirkes, falls keine anderweitigen Regelungen getroffen werden. Die gleiche Regelung betrifft die Austragungsform.
- 1.3 Allgemein gelten die Satzung des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und von dessen Organen, sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen.
- 1.4 Gemäß § 87 der Spielordnung (SpO) des BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Regeln (IHF-Regeln) und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt.
- 1.5 Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB und BHV bis zum Ausscheiden durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei Nichtantreten erfolgt eine Bestrafung gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 1 Rechtsordnung (RO) in Höhe von **20,00 €**. Bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Pokalwettbewerb erfolgt eine Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 Rechtsordnung (RO) in Höhe von **10,00 €**. Außerdem ist in beiden Fällen auf Antrag des gegnerischen Vereines nach § 48 SpO Schadenersatz zu leisten.

2. Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen (SplSt).

Spielleitende Stelle:

Männliche und weibliche Jugend D

Ronja Hammerl
Simmersbergweg 24
82441 Ohlstadt
Mobil: 0160-6446008
E-Mail: ronja.hammerl@gmail.com

stv. Spielleitende Stelle

Ursula Hammerl
Simmersbergweg 24
82441 Ohlstadt
Tel. : 08841-7232
E-Mail: ursula@cad-hammerl.com

Die SplSt erhält ggf. das Original des Spielberichts bogens.

Der Durchschlag geht an die Geschäftsstelle des Alpenvorlandes:

**Geschäftsstelle Alpenvorland
Andreas Beilich
Bahnhofstrasse 53a
82152 Planegg**

2.2 Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer / Sekretär (Z/S):

2.2.1 Die Schiedsrichterabrechnung erfolgt auf Einzelspielbasis.

2.2.2 Der jeweilige Heimverein ist für die Gestellung eines Schiedsrichters verantwortlich. Die Besetzung obliegt dem zuständigen VSO.

Von einer Spielleitung nur durch regelkundige Sportfreunde sollte Abstand genommen werden.

Die geleiteten Spiele werden **nicht** an das Schiedsrichtersoll angerechnet.

Die Schiedsrichterabrechnung erfolgt auf Einzelspielbasis.

Beachtung: Sollte ein Betreuer wegen wiederholt unsportlichen Verhaltens mit 2-Minutenstrafe oder Disqualifikation belegt werden, wird die Mannschaft für 2 Minuten, um einen Spieler reduziert. (= lt. Regelwerk, Ausnahme bei D-Jugend, ist die Zeitstrafenregelung des fehlbaren Spielers)

Die / der eingeteilte(n) SR kontrolliert die Pässe.

Sind **keine** geprüften SR anwesend, ist eine Passkontrolle von einem Zeitnehmer / Sekretär durchzuführen und auf dem Spielberichtsbogen entsprechend mit Unterschrift zu bestätigen.

2.2.3 Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

2.2.4 Bei allen Spielen stellt der Heimverein Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S). Die SR weisen die Z/S 20 Minuten vor dem Spiel in ihre Aufgaben ein. Der Heimverein, vertreten in der Person des Sekretärs, ist verantwortlich für die Schaffung der Voraussetzungen für einen pünktlichen Spielbeginn.

2.2.5 Die geleiteten Spiele werden nicht an das Schiedsrichtersoll angerechnet.

2.3 Austragungsmodus

Die Auslosung der Pokalrunden der männlichen und der weiblichen D-Jugend erfolgt durch die Spielleitende Stelle des Alpenvorlandes. Klassentiefere Vereine erhalten Heimrecht. Auf das Heimrecht kann mit Zustimmung des Gegners verzichtet werden.

Der Sieger des Spieles steigt in die nächste Runde auf, der Verlierer spielt in der Trostrunde weiter

Der Heimverein stimmt zunächst den Spieltermin mit dem Gastverein ab, und meldet den Spieltermin an die Spielleitende Stelle.

Gespielt wird nach dem K.-o.-System ohne Rückspiel gem. IHF-Regel 2:2 bis zur endgültigen Entscheidung. Falls notwendig mit zweimaliger Verlängerung von je 2 x 5 Minuten und anschließendem 7-m-Werfen gemäß dem Kommentar zu IHF-Regel 2.2.

2.4 Hallenbestimmungen

2.4.1 Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein.

2.4.2 Weitere Bestimmungen

Sicherheitszonen:

Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.

Tore:

Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

Zeitmessanlagen:

Siehe: Schlussignal: Regel 2.3 – 2.7,
Kommentar zur Regel 2.3 .

Lärminstrumente:

Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

Hallenöffnung:

Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein.

2.4.3 Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert betreten und verlassen können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche. Den Schiedsrichtern ist möglichst eine eigene abschließbare Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen.

2.4.4 In Hallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus bedient werden können, ist auf dem Tisch eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer aufzustellen. Die Stoppuhr, die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär, die grünen Karten für Team-Time-Out und die Handzettel für die Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/innen sind vom Heimverein zu stellen.

- 2.4.5 Die Hausordnung des Halleneigners ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nichtfärbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechsellräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.
- 2.4.6 Die Verwendung von Harz und Haftmitteln aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 25 RO (Zusatzbestimmungen Nr. 3 Ziff. 4 bzw. 14 des BHV) und § 50 SpO bestraft

2.4.7 Elektronischer Spielbericht (nuScore)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Ligen im Alpenvorland bindend.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Stellung von Zeitstrafenzettel und Spielberechtigungs-zettel gem. BHV-Norm, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende. S. auch 2.2.4).

Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform, sowie ein ausreichend frankiertes und adressiertes Kuvert (Spieleitende Stelle) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Finden in einer Halle zwei aufeinanderfolgende Spiele desselben Vereins statt, gilt die folgende Regelung:

- Hardware muss doppelt vorhanden sein, um das nachfolgende zweite Spiel vorbereiten zu können
- Leiten die SR zwei oder mehrere Spiele, so regeln sie den Zeitpunkt für die Übergabe mit den beteiligten Z/S

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig und verantwortlich, die dies durch die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) auch bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch die Schiedsrichter (PIN-Nr.) bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in Anwesenheit je eines Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften zu erfolgen.

Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom SR oder Sekretär entsprechend einzutragen, wobei nur eine beschränkte Eingabe von Buchstaben möglich ist.

Die Details für die nuScore-Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben, die unter „nuScore“ auf der Internetseite unter

<http://www.bhvonline.de/Service/Tippsf%C3%BCrVereine/tabid/310/Default.aspx>

eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

TIPP: sämtliche Updatefunktionen sollten deaktiviert werden

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

a) Es ist ein 5-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

b) Das Original des Spielberichtes erhält die Spieleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine. Der Heimverein hat den ersten Durchschlag 4 Wochen aufzubewahren und diese z.B. bei Verlust des Originals auf Nachfrage vorzulegen.

c) Für die Versendung des Spielberichtes ist den Schiedsrichtern vor Spielbeginn ein an den Spielleiter adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Der Spielbericht ist durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform).

d) Das Spielergebnis ist vom Heimverein nach Spielende in nuLiga per Internet oder SMS einzustellen. Bei allen Spielklassen bis 23:00 Uhr des Spieltages. Sonntag müssen alle Spielergebnisse bis 20:15 Uhr gemeldet sein.

e) Falsches oder verspätetes Übersenden von Spielberichten bzw. Durchschlägen bzw. das Nichtnachreichen des Durchschlages durch den Verein nach Aufforderung wird mit einer Geldbuße nach Abs. 3 Nr. 1b der ZB des BHV zu § 25 RO progressiv von 5,00 bis 15,00 € bestraft.

2.6. Fehlende Spielausweise sind innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel eingescannt in PDF- oder JPG-Format unaufgefordert an die zuständige SplSt per EMail zu senden.

2.7. Der Heimverein stellt die für das Spiel notwendigen Spielbälle.

2.8 Spielkleidung

2.8.1 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein wechseln. Die SR bestimmen, ob die Spielkleidung zu wechseln ist.

2.8.2 Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Farbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

2.8.3 Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Min. zu empfehlen, sofern dadurch der nachfolgende Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

3.Wirtschaftliche Bestimmungen

3.1 Das Vereinskonto wird zum Fälligkeitsdatum mit dem Spielbeitrag von 10 € pro Mannschaft belastet.

4. Datenschutz-Bestimmungen

Bei Spielberichtsbogen in Papierform, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur das Geburtsjahr anzugeben. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis sollte auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitgeteilt werden.

5. Festspielen

Für Vereine, die mit mehreren Mannschaften an dem Pokalwettbewerb der männlichen D oder weiblichen D teilnehmen, gilt nach § 45 Abs. 7 SpO ein gesondertes Festspielrecht. Danach kann in der Pokalrunde jeder Spieler mitwirken, gleichgültig in welcher Mannschaft seines Vereines und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Der Spieler ist jedoch für Pokalmeisterschaften in der Mannschaft desselben Vereines innerhalb eines Spieljahres festgespielt, in der er erstmals im Pokal eingesetzt wird, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist.

6. Spielwertung:

Die Spielwertung erfolgt durch Anzahl Tore plus Anzahl Torschützen.

Beispiel:

Mannschaft A 5 Tore + 2 Torschütze = 7 Zähler
Mannschaft B 5 Tore + 3 Torschützen = 8 Zähler

Die Höchstanzahl der erzielten Tore ist begrenzt auf die höchste Spielerzahl beider Mannschaften.

Beispiel:

Bei Mannschaft A wurden in den Spielbericht 11 Spieler eingetragen,
Bei Mannschaft B wurden in den Spielbericht 8 Spieler eingetragen,

somit beträgt die Höchstzahl der Torschützen 8.

Die aktuellen Torschützen sind sofort, vom Sekretär, der jeweiligen Mannschaft, laut und deutlich, bekannt zu geben. Eine Korrektur des/der Torschützen nach Spielende ist nicht mehr möglich.

Während des Spieles sind auf der Anzeigentafel grundsätzlich nur die erzielten Tore anzuzeigen.

Nach Ende des Spieles ist das Endergebnis mit Torschützen an der Anzeigentafel anzuzeigen.

Anzahl Spieler:

Es dürfen insgesamt 14 Spieler pro Spiel eingesetzt werden. Die Festspielregel haben Vereine mit zwei oder mehr Mannschaften, zu beachten.

7. Turnierleitung

Sie obliegt dem ausrichtenden (Heim-) Verein. Er stellt regelkundige Sportfreunde, Mindestalter 14 Jahre, für die Tätigkeiten des Zeitnehmers / Sekretär.

Die Turnierleitung ist verantwortlich für die Zustellung aller relevanten Unterlagen an die „Spieleitenden Stellen,“.

Die Turnierleitung hat auch das Recht/Pflicht über sofortige Bestrafungen zu entscheiden. Vergehen gegen die IHF-Spielregeln 8:6 und 8:10 (Disqualifikationen mit Bericht des SR) ziehen immer eine automatische Spielsperre (2 Wochen) für das laufende Turnier nach sich. Über weitere Maßnahmen entscheidet die „ Spielleitende Stelle „, evtl. die Rechtskammer des Bezirkes.

Änderung ab 2011: Vergehen nach Regel 8:10, Buchst. „c“ (Verhinderung, bei Ball außer Spiel, einer klaren Torgelegenheit), zieht nur 1 Spiel Sperre nach sich.

Beachten: Die SR, oder SR Betreuer, haben in diesen Fällen einen Bericht zu erstellen. Handelt es sich um einen Spieler, ist zusätzlich auch der Pass einzuziehen und der „Spieleitenden Stelle“ zuzuleiten.

Jugendliche dürfen innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken, Bei einem Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung gilt der Jugendliche für alle weiteren Spiele des Tages als nichtteilnahmeberechtigt

8. Ergebnisse:

Das Ergebnis wird durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle nach Spielende per Email übermittelt.

9. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksspielausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten und im Übrigen nach billigem Ermessen beschlossen werden.

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.07.2018 in Kraft.

Planegg, 01.07.2018
gez. Andreas Bellich